

Online-Fachseminar:

ESIF: Vereinfachte Kostensoptionen und Pauschalen in der Praxis

2022



ONLINE-FACHSEMINAR

27. - 28.01.2022

ESIF: Vereinfachte Kostensoptionen und Pauschalen in der Praxis

**Omnibus-VO • nächste Förderperiode • verbindliche
Nutzung • Grenzen der Anwendung • Kalkulation**

Mit ExpertInnen aus den Branchen und Bereichen:

- Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Highlights:

- Praxisbericht: Mögliche Arten von VKO auf Grundlage der aktualisierten Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie der fondsspezifischen EU- Verordnungen
- Workshop: Wir kalkulieren VKO anhand diverser Beispiele aus der alltäglichen Praxis und erörtern die Vorgehensweise
- Exkurs: Vor- und Nachteile bei der Anwendung von VKO -gemeinsamer Versuch einer objektiven Betrachtung
- Workshop: Abrechnung pauschalierter Kosten bei ESF-, EFRE- und ELER Projekten



ESIF: Vereinfachte Kostenoptionen und Pauschalen in der Praxis

Bereits seit Mitte 2018 gelten die Weiterungen der Omnibus-Verordnung 2018/1046. Die Anwendung von VKO wird dadurch aufgewertet und ausgeweitet. Die Zukunft der EU-Förderung sieht u.a. eine verbindliche Anwendung von VKO über den ESF-Bereich hinaus vor, ein Novum, das uns alle noch vor spannende Herausforderungen stellen wird - passen z.B. "Pauschalierung einer Förderung" und "Wettbewerb im Vergabebereich" zusammen?

Pauschalen einzusetzen bedeutet eine weitreichende Umstellung der bisherigen Verwaltungs- und Prüfpraxis: Die Anwendung der VKO hat bedeutende Konsequenzen für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der ESIF. Die nationalen Förderfähigkeitsregelungen müssen an die neuen EU-Bestimmungen angepasst werden, um von den Pauschalierungsmöglichkeiten umfangreich Gebrauch machen zu können. Während des Seminars ist regelmäßig die Bearbeitung eingeblendeter konkreter Fallbeispiele und die Erörterung der Ergebnisse geplant.

- **Erfahren Sie alles für Sie wichtige über neue Verwaltungs- und Kontrollsysteme der ESIF**
- **Kalkulationsmethoden für pauschalierte Kosten**
- **Einführung und Nutzung von Pauschalen bei EFRE-Projekten**

**Jetzt Veranstaltung
buchen**

ESIF: Vereinfachte Kostenoptionen und Pauschalen in der Praxis

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sind die neuesten Entwicklungen im Bereich ESIF und was ist der Ausblick auf die Jahre 2021 ff?
- Welche Änderungen bringt die Omnibus-Verordnung?
- Wie werden diese Veränderungen in der Praxis umgesetzt?
- Wie kann ich die Anforderungen an Pauschalen im Bereich EFRE & ESF verwirklichen?
- Welche Arten von Pauschalen gibt es und wie werden sie berechnet?
- Welche typischen Fehler bei der Berechnung von Pauschalen können vermieden werden?
- Wie lassen sich durch pauschalierte Abrechnung der Kosten die Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren beschleunigen und Ihr Verwaltungsaufwand reduzieren?
- Welche Art der Dokumentation ist beim Einsatz von Pauschalen sinnvoll und notwendig?
- Wie werden pauschal abgerechnete Beträge geprüft und wie können sich Betroffene auf Prüfungen vorbereiten?

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte und Mitarbeitende aus:

- Verwaltungsbehörden
- Prüfbehörden
- Bescheinigungsbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen

Sowie aus anderen Prüfstellen wie:

- Förderbanken
 - Öffentliche und private Zuwendungsempfänger von ESI-Fondsmitteln
- und
- Projektträger von EU-geförderten Projekten
 - WirtschaftsprüferInnen und BeraterInnen



Veranstaltungsprogramm Tag 1

08:30-09:00	Akkreditierung & Check In
09:00-09:05	Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
09:05-09:30	Begrüßung durch die Seminarleitung Christian Debach , ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Präsentation 09:30-10:15	Bedeutung der VKO aus europäischer Sicht (Rechnungshof, Rat, Parlament, Kommission) <ul style="list-style-type: none">• Die neuen europäischen Rechtsgrundlagen• Die verabschiedete Omnibus-Verordnung und ihre Auswirkung auf Pauschalen• Verbindliche Nutzung von Pauschalen jetzt z.B. auch im EFRE• Weitere Änderungen der Omnibus-Verordnung Christian Debach , ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
10:15-10:30	Diskussionsrunde
10:30-11:00	Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking
Präsentation 11:00-11:45	Wie können und sollen VKO aktuell genutzt werden? <ul style="list-style-type: none">• Die aktuellen europäischen Rechtsgrundlagen• Ausblick auf den Förderzeitraum > 2022• Kommt die verbindliche Anwendung von VKO und ggf. ab wann und wie - was wissen wir heute? Christian Debach , ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
11:45-12:00	Diskussionsrunde



**Präsentation
12:00-12:45**

**Müssen nationale Fördergrundlagen angepasst werden?
Wenn ja, wann und wie?**

- VV zu §§ 23 und 44 BHO/LHO
- Bedeutung unserer Förderrichtlinien und der Zuwendungsbescheide bzw. der Förderverträge
- Wo stehen wir aktuell - emotional und auch bei der praktischen Anwendung von VKO

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

12:45-13:00

Diskussionsrunde

13:00-14:15

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

**Praxisbericht
14:15-15:00**

**Mögliche Arten von VKO auf Grundlage der aktualisierten
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie der
fondsspezifischen EU- Verordnungen**

- Standardisierte Einheitskosten (künftig: Kosten je Einheit)
- Pauschalbeträge
- Pauschalsätze (künftig: Pauschalfinanzierungen) - Anwendung eines Prozentsatzes (einer festen Quote) auf eine oder auch auf mehrere zuvor definierte Kostenkategorien
- VKO im Zusammenhang mit Personalkosten
- VKO unter Berücksichtigung von Vergaberegeln

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

15:00-15:15

Diskussionsrunde

15:15-15:45

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

**Workshop
15:45-17:30**

**Wir kalkulieren VKO anhand diverser Beispiele aus der
alltäglichen Praxis und erörtern die Vorgehensweise**

- Wie entwickeln wir VKO?
- Wann lohnt sich der Aufwand?
- Wo gibt es Grenzen bei der Anwendung von VKO - wo ziehen wir diese?

Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

17:30

Ende des Tages



Veranstaltungsprogramm Tag 2

- 08:30-09:00** Akkreditierung & Check In
- 09:00-09:15** Begrüßung durch die Seminarleitung
Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
- Praxisbericht**
09:15-10:00 **VKO - ein Eldorado für Unregelmäßigkeiten und für Betrug?**
- Abrechnung und Nachweis direkter Kosten
 - Nachweis von Ergebnissen nicht tatsächlicher Ausgaben
 - Prüfansatz gemäß der aktuellen EU-Verordnungen
 - Sind Ergebnisse durch die Projektträger nachzuweisen - ggf. wie **Christian Debach**, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
- 10:00-10:15** Diskussionsrunde
- 10:15-10:45** Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking
- Praxisbericht**
10:45-11:30 **Wir und auch die EU-KOM prüfen VKO - aber wie?**
- Welche Prüfebene prüft wann und wie?
 - Wichtige Bedeutung des internen Kontrollsystems - IKS!
 - Bedeutung von Systemprüfungen
 - Bedeutung der Vor-Ort-Kontrolle
- Christian Debach**, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
- 11:30-11:45** Diskussionsrunde
- Exkurs**
11:45-12:15 **Vor- und Nachteile bei der Anwendung von VKO - gemeinsamer Versuch einer objektiven Betrachtung**
- Wie geht es 2022 weiter?
 - Wo gibt es weiteres Vereinfachungspotential?
 - Was wird von den Beteiligten gewünscht?
- Christian Debach**, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
- 12:15-13:30** Mittagspause



**Workshop
13:30-16:00**

Abrechnung pauschalierter Kosten bei ESF-, EFRE- und ELER Projekten

In diesem interaktiven Vortrag erarbeiten die Teilnehmenden Abrechnungsbeispiele für pauschalisierte Kosten bei ESF-, EFRE und ELER-Projekten. Anhand der Beispielfälle sollen die Teilnehmenden Schwierigkeiten und Risiken erkennen und geeignete Lösungsansätze entwickeln. Der Workshop-Leiter steht bereit, um wichtige Hinweise und Tipps zu geben. Es werden folgende Schwerpunkte gelegt:

- Modell zur Abrechnung von Pauschalen
- Fallstricke kennen und vermeiden

Inklusive interaktiver Frage-Antwort-Session: Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen zur Abrechnung von Pauschalen
Christian Debach, ehem. Leiter, Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

16:00

Ende des Seminars und Ausgabe der Zertifikate

Unter der Leitung von



Christian Debach

ehem. Leiter
Prüfbehörde im Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

ESIF: Vereinfachte Kostenoptionen und Pauschalen in der Praxis

Sie haben seminarspezifische Fragen oder Anregungen?

„Möchten Sie, dass wir auch Ihren Fall diskutieren, bitten wir Sie uns den Fall im Vorfeld zu schildern und einzureichen.“

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20

E-Mail: info@euroakad.eu

BITTE BEACHTEN:
Begrenzte Teilnehmerzahl!
Jetzt Teilnahme sichern

**Jetzt Veranstaltung
buchen**

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie mich direkt an oder
schreiben mir eine E-Mail.

Nikolaus Siemaszko

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2800

E-Mail: nikolaus.siemaszko@euroacad.eu

ESIF: Vereinfachte Kostenoptionen und Pauschalen in der Praxis

Organisatorisches

Veranstaltung:

ESIF: Vereinfachte Kostenoptionen und Pauschalen in der Praxis

Sprache:

Deutsch

Zeitraum:

27. - 28.01.2022

Veranstaltungsort:

Online

[\(System Anforderungen für Livestream checken.\)](#)

Preis:

Preis Online für Zuwendungsempfänger: 1097,- *
Preis Online für Zwischengeschaltete Stellen + VKS:
1311,- *

Buchungsnummer:

S-2769

Im Veranstaltungspreis

Vorort

inbegriffen sind:

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen in digitaler Form
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit

* alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Ansprechpartner

Programm:

Nikolaus Siemaszko

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2800

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: nikolaus.siemaszko@euroacad.eu

Serkan Okyay

Customer Relationship Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2554

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: serkan.okyay@euroacad.eu

(Programmänderungen vorbehalten)

ESIF: Vereinfachte Kostenoptionen und Pauschalen in der Praxis

Organisatorisches

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
EuroAcad GmbH · Linkstraße 2, Level 8 · 10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20 · E-Mail: info@euroacad.eu · euroacad.eu

Geschäftsführung: Christoph Brauner, Joanna Baka

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg · Handelsregisternummer: HRB 15 132

Sitz der Gesellschaft: Berlin · USt-IdNr.: DE 136613861



BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroacad.eu

Tel.: +49 (0)30 802080-20

Fax: +49 (0)30 802080-22250

**Oder bequem und schnell
online buchen.**

BITTE NICHT VERGESSEN!

BUCHUNGSNUMMER:

HINWEIS: Die Buchungsnummer finden Sie in dieser Broschüre auf der Seite "Organisatorisches."

HINWEIS: Bei mehreren Teilnehmern können Sie dieses PDF-Formular einfach überschreiben und neu ausdrucken.

TeilnehmerIn

Frau

Herr

Vorname _____

Nachname _____

Organisation _____

Abteilung _____

U-Abt. / Referat _____

Position _____

Straße _____

PLZ / Stadt _____

Land _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Vorname _____

Nachname _____

Organisation _____

Abteilung _____

U-Abt. / Referat _____

Position _____

Straße _____

PLZ / Stadt _____

Land _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der EuroAcad GmbH zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:

Einzelrechnung?

Sammelrechnung?

HINWEIS: Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner, Linkstraße 2 in 10785 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“) Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des voll-

ständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsfornulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINE-SERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info@hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer

statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/ Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;

- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen

und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

Stand: September 2019